Bielefeld

Das neue KiBiz 2027

Die wichtigsten Änderungen und ihre Bedeutung für Bielefeld

Gesetzgebungsverfahren und Zeitplan

- 15./16. Juli 2026: Beschlussfassung (laut LWL-Übersicht).
- 1. August 2027: Geplantes Inkrafttreten des neuen KiBiz.
- Ein neues kindbezogenes, faktorbasiertes Finanzierungssystem ist angekündigt; ein Gutachten soll bis 31. Dezember 2027 vorliegen.
- Neue Rechtsverordnungen stehen noch aus
  (z. B. Personalverordnung, Sprachstand- und Bildungs-dokumentation, plusKITA, Durchführungsverordnung KiBiz)

Eckpunkte

- Stabilisierung der Finanzierung / Einführung einer Transformationspauschale
- Fachkräftegewinnung und -sicherung, Verstetigung der Kita-Helfer:innen
- Stärkung der Sprachbildung und -förderung
- Einführung von Chancen-Kitas und eines Sozialindex
- Flexibilisierung Buchungszeiten / Option der Flexibilisierung Personaleinsatz
- Keine grundlegende Änderung der Finanzierung
- (Kindpauschale / 18 Sonderfördertatbestände / Transformationspauschale)
- Ankündigung eines neuen Finanzierungssystems (Gutachten zum 31.12.27)

Planung

Landesförderung	Planungsverpflichtung	Demografie & Elternbedarfe
Landesförderung auf Grundlage der Bedarfsfeststellung durch die Jugendhilfeplanung (§ 33,3) Jugendhilfeplanung entscheidet über Gruppenformen und Betreuungszeiten (§ 26,2)	Grundsätzliche Planungsverpflichtung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe für Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (§ 4,1) Jährliche Fortschreibung und mittelfristige Maßnahmenplanung (§ 4,2)	Anwendung demografischer Modellrechnungen und insbesondere turnusmäßige Befragungen von Eltern (§ 4,4)

Planung

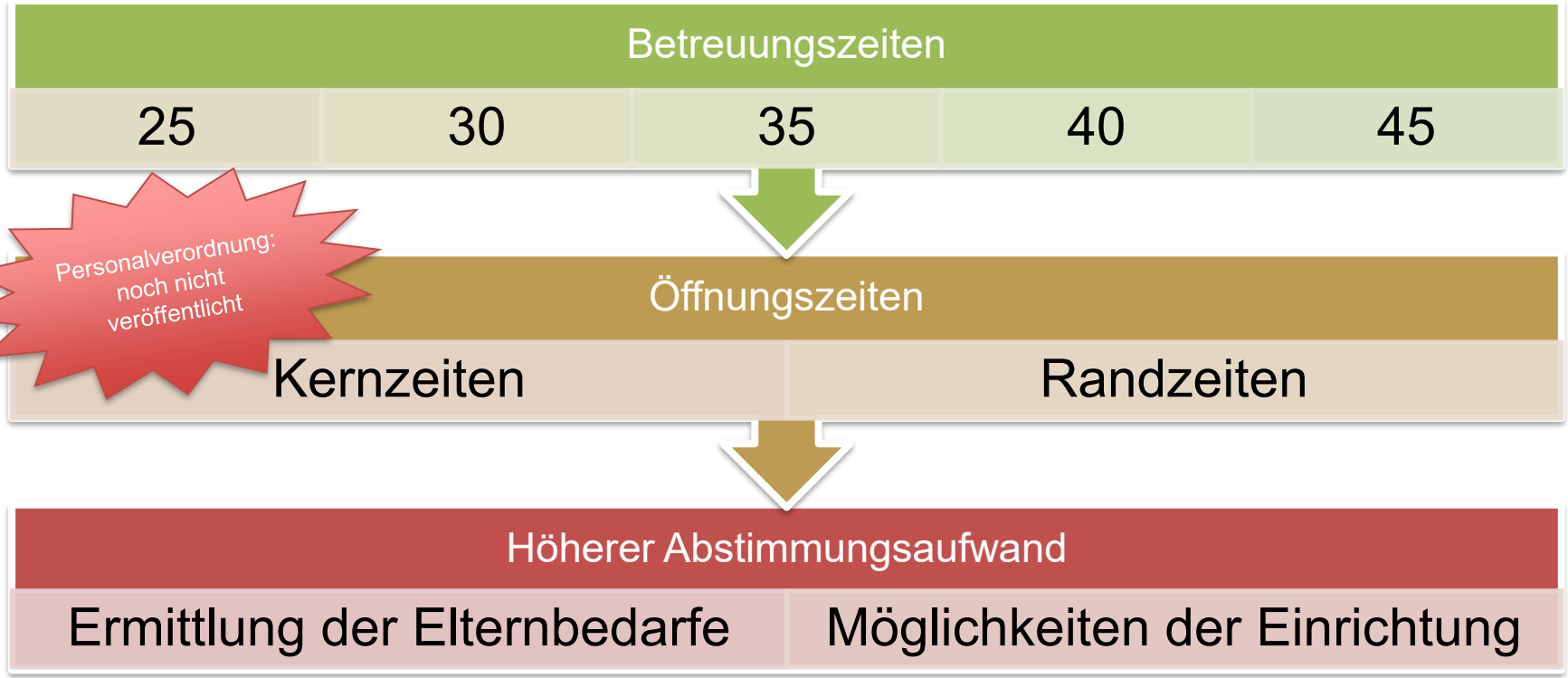
Betreuungszeiten
25
30
35
40
45
Personalverordnung: noch nicht veröffentlicht
Öffnungszeiten
Kernzeiten
Randzeiten
Höherer Abstimmungsaufwand
Ermittlung der Elternbedarfe
Möglichkeiten der Einrichtung

Planung

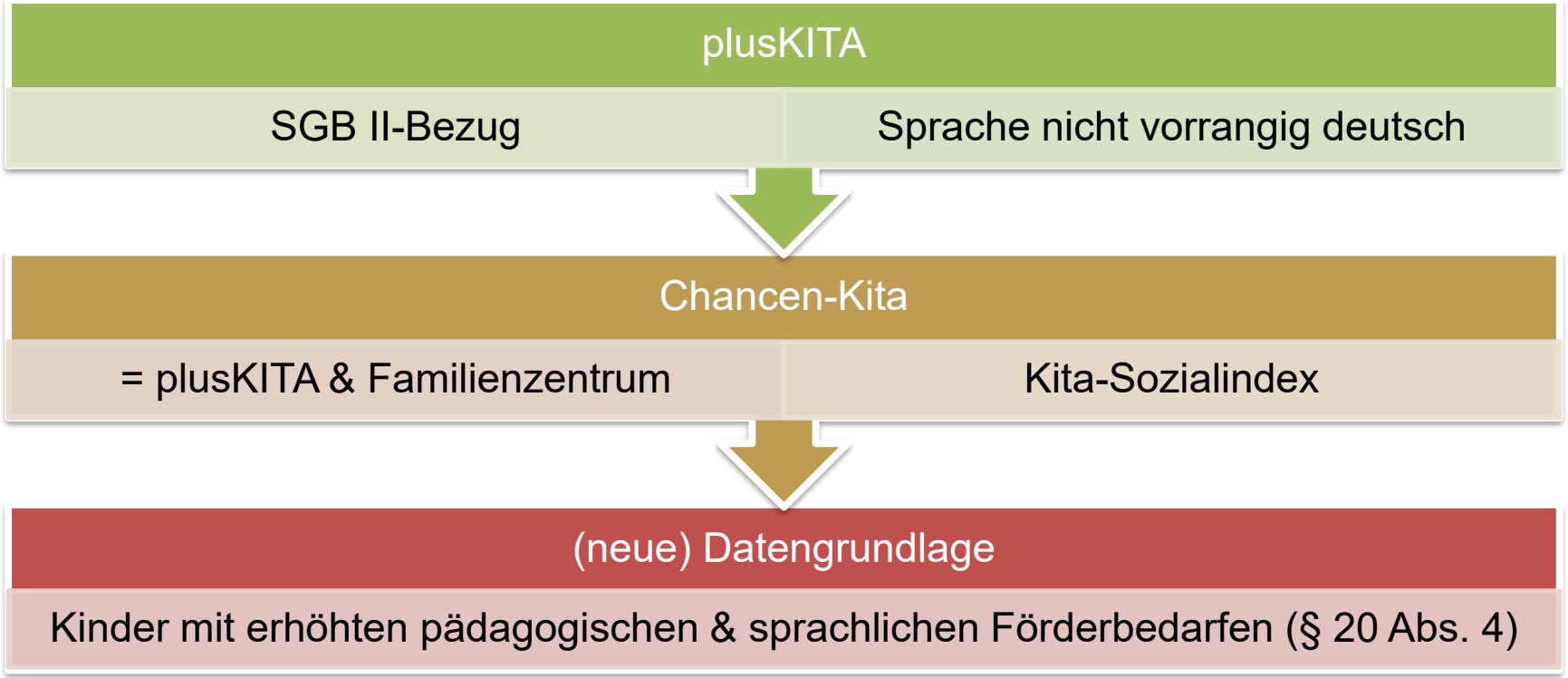
plusKITA
SGB II-Bezug
Sprache nicht vorrangig deutsch
Chancen-Kita
= plusKITA & Familienzentrum
Kita-Sozialindex
(neue) Datengrundlage
Kinder mit erhöhten pädagogischen & sprachlichen Förderbedarfen (§ 20 Abs. 4)

plusKITAs und Sprachbildung

- Für 2027/2028 sind landesweit 203,90 Mio. Euro für plusKITAs ausgewiesen; Mindestzuschuss: 54.461 Euro je plusKITA.
- Mehr Geld für die alltagsintegrierte Sprachbildung: Jährlich 50,5 Millionen Euro zusätzlich.
- Die bisherige Sprach-Kita-Förderung wird in das KiBiz überführt und mit der plusKITA-Förderung verbunden.
- Neu: Chancen-Kitas (Einrichtungen in sozial herausfordernden Lagen) verbinden plusKITA-Förderung und Zertifizierung als Familienzentrum

Kita-Sozialindex NRW

- Alle 10.676 KiBiz-geförderten Kitas werden auf einer Skala von 1 bis 9 eingeordnet. Je höher der Wert, desto größer der ermittelte soziale Unterstützungsbedarf.
- Zentrale Faktoren sind die Kinderarmut im Umfeld der Kita und der Anteil der Kinder, die zu Hause überwiegend eine andere Sprache als Deutsch sprechen.
- NRW-weit: 822 Kitas erreichen die Indexstufen 8 oder 9.
- Verteilung: Index 1–3: 60 % | Index 4–6: 27 % | Index 7–9: 13 %.
- NRW-weit liegt der Anteil der Kitas mit Index 9 bei rund 5 %. Gelsenkirchen, Essen und Duisburg zählen zu den Städten mit hohen Anteilen.
- Bis zu 150 Chancen-Kitas landesweit sollen zusätzlich 60.000 Euro jährlich für Kita-Sozialarbeit erhalten (insgesamt 9 Mio. Euro pro Jahr). Die Auswahlkriterien stehen noch aus.

plusKITAs und Sprachbildung in Bielefeld

- **72 Kitas** sind **als Familienzentrum zertifiziert**, davon 6 in Verbünden → **66 Familienzentren** in Bielefeld
- **67 plusKITAs**
- **38 Kitas** sind zugleich **Familienzentrum und plusKITA**
- **23 plusKITAs** fördern Kinder in ***Sprachspielgruppen***
- **23 plusKITAs** fördern im Projekt ***Kleine Sprachfüchse***
- **17 plusKITAs** gestalten den Übergang als zertifizierte ***familY***-Einrichtung
- **8 plusKITAs** bilden und begleiten mehrsprachige Familien im Programm ***Rucksack KiTa***

Kindpauschalen

- unveränderte Basisfinanzierung über Kindpauschalen und Mietpauschalen
- Neue wöchentliche Betreuungszeiten wurden in die Systematik aufgenommen.

Übergang absichern § 37a

- Liegt der jährlichen Fortschreibungsrate eine positive Personalkostensteigerung zugrunde, ist für die Zeit von Januar bis Juli des laufenden Kita-Jahres eine pauschale Ausgleichszahlung vorgesehen
- Die Zahlung soll die Personalkostensteigerungen früher als bisher ausgleichen, anstelle zum 01.08. des Folgejahres bereits ab 01.01. bis 31.07. des laufenden Kita-Jahres.
- Der Zuschuss wird in Höhe des Landesanteils an dem Differenzbetrag zwischen der bereits bewilligten Kindpauschale und einer um die Personalkosten-steigerung erhöhten Kindpauschale gewährt. Zusätzliche kommunale Finanzierungsanteile sind nicht vorgesehen.

Transformationskostenzuschuss § 48a

- Das Land gewährt jedem Jugendamt zur Finanzierung der transformationsbedingten Ausgaben einen pauschalierten, zweckgebundenen Zuschuss zur Weiterleitung an die Träger der Kitas.
- Auch für das laufende Kita-Jahr hat das Land bereits Mittel in Höhe von 200 Millionen Euro als fachbezogene Pauschale zur Abfederung von vorübergehenden Mehrausgaben aufgrund der anstehenden Veränderungen im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitgestellt.
- Der Zuschuss für Bielefeld im Kita-Jahr 26/27 beträgt 3,9 Mio. Euro.

Finanzierung der Kita-Helfer:innen § 48b

- Zuschuss von 16.200 Euro pro Kindergartenjahr und Einrichtung.
- Voraussetzung: Die Einrichtung beschäftigt Kita-Helfer:innen für nichtpädagogische Aufgaben.
- Die bisherige separate Richtlinienförderung wird in die gesetzliche Förderung integriert; ein separates Förderverfahren entfällt.
- Nicht verbrauchte Mittel sind zurückzuzahlen; ab 2028/2029 wird der Zuschuss jährlich gemäß § 37 angepasst.

Ausbildung und Praxisanleitung stärken § 46

- Zuschüsse je belegtem Ausbildungsplatz
- PiA-E1: 9.000 Euro jährlich; Berufspraktikum oder PiA-E2/E3: 4.500 Euro jährlich.
- Kinderpflegeausbildung: 8.000 Euro im ersten und 4.000 Euro im zweiten Ausbildungsjahr.
- Für die Unterstützung der Praxisanleitung sind 5.250 Euro je beteiligter Kindertageseinrichtung vorgesehen.

Notwendige Vorlagen und Beschlüsse

- Elternbeiträge für 30- und 40-Stunden-Betreuung (SchA + JHA), 04.11.2026
- JHA März 2027
  - Planung der Tagesbetreuung für das Kita-Jahr 2027/2028
  - Landeszuschuss für plusKITAs
  - Zuschuss Flexibilisierung der Betreuungszeiten
- Neuvergabe von frei werdenden Familienzentrumskontingenten

Danke!